

Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien für die Spiele der 3. Liga Saison 2009/2010



Präambel

Die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen der neuen 3. Liga und den verschiedenen Medien dürfte noch umfangreicher als in der Regionalliga werden. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf im Zusammenspiel mit den unterschiedlichen Medien zu gewährleisten, ist es wichtig, dass alle Vereine die festgelegten Mindestanforderungen im Bereich Medien erfüllen.

Gemäß § 4 g seiner Satzung ist es Zweck und Aufgabe des Deutschen Fußball-Bundes eine 3. Liga zu organisieren. Um dies zu erreichen, erlässt der DFB gemäß § 6 Nr. 1 g) seiner Satzung ein DFB-Statut für die 3. Liga und die Regionalliga in dem u.a. die für einen ordnungsgemäßen Spielbetrieb erforderlichen Vorschriften enthalten sind. Der Deutsche Fußball-Bund (im Folgenden "DFB" genannt) wird mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben beauftragt.

Um den Ablauf im Stadionbetrieb zu vereinfachen, aber auch die Rechte und Pflichten im Rahmen der Berichterstattung über den Fußball einheitlich zu regeln, hat der DFB erstmals Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien für die Saison 2005/06 erarbeitet.

Die Umsetzung und Überwachung der geltenden Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien liegt grundsätzlich beim Verein.

Die Richtlinien dienen nicht zuletzt auch dem Schutz wesentlicher Rechte, die die existenzielle Finanzierungsquelle der 3. Liga darstellen.

Der Verein trägt als Veranstalter dafür Sorge, dass die von ihm beauftragten Personen rund um den Spielbetrieb (besonders im Bereich des Ordnungsdienstes) über Inhalt und Anwendung der Richtlinien jederzeit informiert sind.

1. Akkreditierung von Medien

1.1. Allgemeine Bestimmungen

Der DFB und die Vereine der 3. Liga haben das Recht, den Zugang der Medienvertreter zum Stadion zu regulieren. Die nachfolgenden Regelungen gelten für die Spiele der 3. Liga und die redaktionelle Arbeit der akkreditierten Medienvertreter. Die Akkreditierung der Medienvertreter erfolgt grundsätzlich durch den jeweiligen Heimverein entsprechend den gegebenen Kapazitäten.

Die akkreditierten Medienvertreter müssen auch die „Arbeitsrichtlinien für die Spiele der 3. Liga“ einhalten. Die Akkreditierungen gelten gemäß des jeweiligen Berichterstattungs- und Arbeitsauftrags (Fernsehen, Hörfunk, Fotografie, Print, Internet) für unterschiedliche Bereiche des Stadions.

Der Stadion-Innenraum umfasst das Spielfeld sowie den sich daran anschließenden Bereich bis zur baulichen Abgrenzung zum Zuschauerbereich. Als Zuschauerbereich werden die Tribünen, die direkt an den Innenraum angrenzen, verstanden. Generell gilt, dass das Spielfeld, Spieler-

Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien für die Spiele der 3. Liga Saison 2009/2010



tunnel und -kabinen nicht betreten werden dürfen.

Zu den Spielen der 3. Liga sind ausschließlich die Mitarbeiter der akkreditierten Fernseh- und Hörfunksender, Fernsehproduzenten und berechnigte Sportjournalisten aus den Bereichen Print, Fotografie und Internet zu akkreditieren.

Berechtigt in den Bereichen Print, Fotografie und Internet sind Sportjournalisten, die einen offiziellen Presseausweis nachweisen können¹.

Insbesondere sind dies Ausweise folgender Verbände/Organisationen:

- VDS (Verband Deutscher Sportjournalisten)
- DJU (Deutsche Journalisten Union) - verdi.medien
- DJV (Deutscher Journalisten Verband)
- AIPS

Der Medienverantwortliche des Vereins sollte in Zweifelsfällen zusätzlich den Nachweis eines konkreten Redaktionsauftrages und / oder eines Arbeitsnachweises verlangen (z.B. Ausschnitte veröffentlichter Fotos / bzw. Texte). Falls ein Antragsteller diese Nachweise nicht erbringen kann, kann die Akkreditierungsanfrage abgelehnt werden.

Für den Fall, dass bei bestimmten Spielen, der Platz auf der Pressetribüne (bzw. im Innenraum) nicht ausreicht, um alle Anfragen berechtigter Journalisten zu erfüllen, sollen nach Möglichkeit alle berechtigten Anfragen berücksichtigt werden, wenn auch mit einer geringeren als der angefragten Anzahl an Akkreditierungen. In keinem Fall, auch bei Nichtauslastung der Pressetribüne (bzw. des Innenraums), dürfen unberechtigte Journalisten oder Dritte akkreditiert werden. Bei Nichtauslastung der Pressetribüne sollen die freien Plätze auch nicht durch den Verein für zusätzliche Kauf- bzw. Ehrenkarten genutzt werden.

Für den Fall, dass der Heimverein doch ein gewisses Kontingent der Pressetribüne für Kauf- und Ehrenplätze nutzt, muss sichergestellt sein, dass der eigentliche Medienbereich als solcher eine geschlossene Einheit bleibt, um eine ungestörte Arbeit der Medienvertreter zu gewährleisten.

Die Zuordnung der Plätze auf der Pressetribüne durch den Heimverein muss so erfolgen, dass die akkreditierten Medienvertreter sich in ihrer Arbeit möglichst nicht gegenseitig behindern oder stören (z.B. Lärmbelästigung, Sichtbehinderung).

Die Akkreditierungen für die Pressetribüne und den Innenraum sind regelmäßig vor und - wenn möglich - während der Spiele zu kontrollieren.

In Streitfällen bei der Akkreditierung für den Bereich Print, Internet und Fotografen werden die Vertrauensleute des VDS eingeschaltet. In der 3. Liga hat der VDS für jeden Standort einen entsprechenden Vertreter für Print und Internet sowie für Fotografen benannt. Im Bereich der 2.

¹ Ausnahmen von dieser Regelung, z.B. für nicht-hauptberuflich tätige Journalisten, Mitarbeiter von Fan-Clubs etc. sind nicht möglich.

Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien für die Spiele der 3. Liga Saison 2009/2010



Bundesliga - und bei sonstigen übergeordneten Fragen/Problemen - sind diesbezügliche Anfragen zentral an die bekannten Vertreter des VDS zu richten.

Gemäß den gegebenen Kapazitäten sollen die Medienvertreter nach Möglichkeit zusammen mit ihrer Akkreditierung Parkscheine für stadionahe Parkplätze erhalten.

1.2. Akkreditierung bei Spielen der 3. Liga

1.2.1 Print

Die gemäß 1.1 berechtigten Print-Journalisten können vom Heimverein entsprechend der gegebenen Kapazitäten akkreditiert werden. Der Heimverein entscheidet, inwieweit er Dauerakkreditierungen vergibt.

Die Akkreditierung der Print-Journalisten bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne sowie nach Spielende auf die Mixed Zone und den Pressekonferenzraum.

Ein Zugang zum Innenraum ist vor, während und nach dem Spiel sowie in der Halbzeitpause nicht möglich. Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimverein in Ausnahmefällen eine zeitlich befristete Akkreditierung für bestimmte Zonen des Zuschauerbereichs vergeben.

1.2.2 Fernsehen

Die Mitarbeiter des Fernsehens erhalten Tagesakkreditierungen für den jeweiligen Spieltag. Saison-Ausweise werden, sofern vor der Saison von den Vereinen und DFB nicht anders festgelegt, nicht ausgegeben. Auch Parkscheine sind von Spiel zu Spiel und in Abhängigkeit von der Platzkapazität auszugeben.

Die Akkreditierung bezieht sich ausschließlich auf den Innenraum und die Mixed Zone. Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimverein in Ausnahmefällen eine begrenzte Anzahl zeitlich befristeter Akkreditierungen für die Pressetribüne, den Pressekonferenzraum und den Zuschauerbereich vergeben.

Der Spielertunnel und das Spielfeld dürfen generell nicht betreten werden. Ausnahmen gelten für die Fernsehmitarbeiter, die beispielsweise unmittelbar vor Spielbeginn die Platzwahl aufzeichnen.

Es werden nur EB-Teams (bestehend aus max. einem Kameramann, einem Tontechniker und einem Redakteur) aus den Sportredaktionen von Fernsehsendern (keine Magazinsendungen etc.) akkreditiert. Ausnahmen werden vom DFB gesondert mitgeteilt. In der Woche vor dem jeweiligen Spieltag informiert der DFB die Vereine über die pro Spiel zu akkreditierenden EB-Teams.

Die genaue Anzahl der nachfolgend aufgeführten Spieltagsakkreditierungen wird jeweils vor Saisonbeginn festgelegt.

Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien für die Spiele der 3. Liga Saison 2009/2010



a) Erstverwertender Fernsehsender

Pro Spiel wird an die erstverwertenden Fernsehsender eine feste Anzahl von Arbeitskarten mit und ohne Innenraumberechtigung ausgegeben. Die Mitarbeiter mit Innenraumakkreditierung erhalten an jedem Spieltag bei der Akkreditierung rote Leibchen zur Identifizierung.

b) Zweitverwertende Fernsehsender

Pro Spiel wird an die zweitverwertenden Fernsehsender eine feste Anzahl von Arbeitskarten mit Innenraumberechtigung ausgegeben. Die Mitarbeiter mit Innenraumakkreditierung erhalten an jedem Spieltag bei der Akkreditierung blaue Leibchen zur Identifizierung.

1.2.3 Hörfunk/Audio

Es können sowohl Tages- als auch Dauerakkreditierungen vergeben werden. Ein Zugang zum Innenraum ist vor, während und nach dem Spiel sowie in der Halbzeitpause nicht möglich. Interviews nach dem Spiel sind ausschließlich in der für die Medien vorgesehenen Mixed Zone durchzuführen.

Während die Landesrundfunkanstalten der ARD keine gesonderte Vereinbarung mit dem DFB benötigen, dürfen nur solche private Hörfunksender zur Berichterstattung (Live- und/oder Nachberichterstattung) akkreditiert werden, die eine entsprechende Vereinbarung mit dem DFB abgeschlossen haben.

Der DFB stellt den Vereinen eine entsprechende Auflistung der privaten Hörfunksender zur Verfügung, mit denen er eine Vereinbarung geschlossen hat. Ergänzungen und Veränderungen während der Spielzeit werden gesondert mitgeteilt.

Die Akkreditierung von Mitarbeitern bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne sowie nach Spielende auf die Mixed Zone und - je nach Kapazität - auf den Pressekonferenzraum. Generell gilt, dass maximal drei Mitarbeiter pro privatem Hörfunksender akkreditiert werden dürfen.

1.2.4 Fotografen

Gemäß 1.1. berechnete Fotografen können entsprechend der gegebenen Kapazitäten akkreditiert werden.

Die Akkreditierung der Fotografen bezieht sich ausschließlich auf den Innenraum und - je nach Kapazität - auf den Pressekonferenzraum. Das Spielfeld darf nicht betreten werden. Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimverein in Ausnahmefällen auch eine zeitlich befristete Akkreditierung für die Pressetribüne und für bestimmte Zonen des Zuschauerbereichs vergeben.

Voraussetzung für eine Akkreditierung ist, dass die Fotografen vor jeder Akkreditierung eine schriftliche Erklärung (siehe Anlage 2) ausfüllen und unterschreiben. In dieser verpflichten sie sich u.a. während des laufenden Spiels keine Sequenzbilder aus dem Stadion und/oder vom Spiel zur Publikation im Internet, Online-Medien und für mobilfunkfähige Endgeräte (z.B. per MMS)

Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien für die Spiele der 3. Liga Saison 2009/2010



persönlich zur Verfügung zu stellen oder durch Dritte zur Verfügung stellen zu lassen. Ausnahmen hierzu, z.B. zur Nutzung für die Internetauftritte der Vereine, können vom DFB in einem zu definierenden Umfang genehmigt werden.

Bei der Akkreditierung vor dem jeweiligen Spiel erhalten die Fotografen vom Heimverein ein silbergraues Leibchen mit dem Logo "3.Liga", das zum Arbeiten im Innenraum berechtigt und nach Spielende zurückgegeben werden muss.

1.2. 5 Internet

Gemäß 1.1. berechnete Internet-Journalisten können entsprechend der gegebenen Kapazitäten akkreditiert werden.

Die Akkreditierung der Internet-Journalisten bezieht sich ausschließlich auf die Presstribüne sowie nach Spielende auf die Mixed Zone und – je nach Kapazität – auf den Pressekonferenzraum. Ein Zugang zum Innenraum ist vor, während und nach dem Spiel sowie in der Halbzeitpause nicht möglich. Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimverein in Ausnahmefällen auch eine zeitlich befristete Akkreditierung für bestimmte Zonen des Zuschauerbereichs vergeben.

Voraussetzung für jede Akkreditierung ist, dass zwischen An- und Abpfiff des Spiels keine unerlaubte Live- und Near-Live-Berichterstattung (Video, Audio, Fotografie und Text) vom Spiel sowie nach Abpfiff aus der Mixed Zone und von der Pressekonferenz erfolgt.

Diese Regelung gilt in gleicher Weise für Mitarbeiter der Vereine bzw. für deren Dienstleister, die eigene Internet-Auftritte betreiben oder betreiben lassen. Eine Live-Text- und Live-Audio Berichterstattung der Vereinsmitarbeiter ist zulässig.

Mitarbeiter von Internetauftritten bereits akkreditierter Fernseh-, Hörfunksender oder Printmedien müssen in jedem Fall eine eigene Akkreditierung beantragen. Es ist sicher zu stellen, dass Akkreditierungen von bereits akkreditierten Medien nicht an deren Mitarbeiter aus dem Bereich Internet weitergegeben werden können.

2. Arbeitsrichtlinien in den einzelnen Bereichen

2.1 Innenraum und Zuschauerbereich

2.1.1 Generelle Bestimmungen

Zugangsberechtigt zum Innenraum sind generell nur akkreditierte Vertreter der Fernsehproduktion und Fotografen. Für die Vertreter der genannten Medien wird in den nachstehenden Ziffern 2.1.3. und 2.1.5 spezifiziert, welche besonderen Regelungen diese bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Innenraum zu beachten haben.

Im Innenraum dürfen sich Medienvertreter nur dann aufhalten, wenn sie über eine entsprechen-

Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien für die Spiele der 3. Liga Saison 2009/2010



de und deutlich sichtbar getragene Akkreditierung verfügen und ein entsprechendes Leibchen (TV-Erstverwerter rot, TV-Zweitverwerter blau, Stadion-TV grün, Fotografen silbergrau) tragen. Ferner ist der Aufenthalt im Innenraum ausschließlich auf die Dauer der Ausübung der Tätigkeit als Medienvertreter beschränkt. Des Weiteren ist von den Medienvertretern zu beachten, dass sie sich innerhalb des Innenraums nur in den Bereichen aufhalten, die ihnen zur Ausübung ihrer Tätigkeit gemäß dieser Richtlinie zugeordnet sind.

Im Zuschauerbereich dürfen sich Medienvertreter nur dann aufhalten, wenn sie über eine entsprechende Akkreditierung verfügen. Es obliegt ausschließlich dem DFB und dem Heimverein zu entscheiden, ob, zu welchem Zeitpunkt, wie lange und zu welchem Zweck sich Medienvertreter im Zuschauerbereich aufhalten dürfen.

Medienvertretern dürfen zu keinem Zeitpunkt den Spielertunnel und das Spielfeld betreten. Über Ausnahmen (z.B. gemäß 2.1.2.) entscheidet der DFB.

In einem Zeitfenster von zehn Minuten nach Spielende dürfen nur die erstverwertenden Fernsehsender (siehe 2.1.2.) sowie die erstverwertenden Hörfunkanstalten (ARD) Interviews führen. Alle anderen Medienvertreter führen ihre Interviews ausschließlich im Anschluss an diese zehnminütige Frist in der Mixed Zone (siehe 2.3.).

2.1.2. Flash-Interview-Zone

In der ausschließlich für Interviews nach dem Spiel vorgesehene Flash-Interviewzone dürfen sich grundsätzlich nur die mit einer entsprechenden Akkreditierung versehenen Mitarbeiter der erstverwertenden Fernsehsender aufhalten.

Die Verantwortlichen der erstverwertenden Fernsehsender stimmen sich kurz vor Spielende mit den Medienverantwortlichen der beteiligten Vereine über die Durchführung der Flash-Interviews nach Spielende, u.a. über die Interviewpartner, ab.

Die Flash-Interviews durch die live- und erstverwertenden Fernsehsender finden ausschließlich vor entsprechenden Interview-Rücksetzern statt, auf denen das Logo der 3. Liga an prominenter Stelle platziert wird. Logos von Medienunternehmen und Fernsehsendern dürfen nur nach gesonderter Information durch den Deutschen Fußball-Bund auf den Rückstellern platziert werden.

2.1.3. Fernsehen

Allgemeine Regelung

Zur Erstellung des Fernsehsignals dürfen Mitarbeiter der entsprechenden Fernsehsender im Innenraum arbeiten.

Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimverein in Ausnahmefällen eine begrenzte Anzahl zeitlich befristeter Akkreditierung für die Presstribüne, den Pressekonferenzraum und den Zuschauerbereich vergeben.

Ein Zugang zu der Presstribüne, der Pressekonferenz und dem Zuschauerbereich ist in Aus-

Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien für die Spiele der 3. Liga Saison 2009/2010



nahmefällen mit Zustimmung des Vereins zeitlich befristet für eine begrenzte Anzahl von Mitarbeitern des Fernsehens möglich.

Der Spielertunnel und das Spielfeld dürfen nicht betreten werden. Ausnahmen gelten für die Fernsehmitarbeiter, die beispielsweise unmittelbar vor Spielbeginn die Platzwahl aufzeichnen.

Die für die erstverwertenden Fernsehsender im Innenraum tätigen Personen haben während des gesamten Zeitraums ihrer Tätigkeit rote Leibchen zu tragen. Diese berechtigen auch zum Aufenthalt und zur Durchführung von Interviews nach Spielende im Innenraum.

Von den für Zweit- und Drittverwerter tätigen Personen sind in gleicher Weise blaue Leibchen zu tragen. Diese berechtigen jedoch nicht zur Durchführung von Interviews nach Spielende im Innenraum sondern ausschließlich in der Mixed Zone.

Moderatoren und Reporter, die für die genannten Verwerter live „vor der Kamera“ tätig sind, müssen keine Leibchen tragen. Sofern diese jedoch im Innenraum tätig sind, müssen sie mit einer entsprechenden Akkreditierung ausgestattet sein und diese ebenfalls deutlich sichtbar tragen.

2.1.3.1 Fernsehproduktion

Alle im Innenraum befindlichen Gegenstände, z.B. Trainerbänke, Werbebanden, müssen so platziert werden, dass das Sichtfeld der Kameras zur Aufnahme des Spielgeschehens nicht beeinträchtigt wird. In begründeten Ausnahmefällen sind Anpassungen im Sinne aller Beteiligten herbeizuführen. Davon darf mit Ausnahme der an der Mittellinie aufgestellten Fahnen, die vom Heimverein auf Anfrage der Fernseh-Produktion entfernt werden können, nicht der Spielfeldaufbau berührt sein.

Während des laufenden Spiels darf sich auf der Seite, auf der sich die Trainerbänke befinden, im Bereich zwischen den Verlängerungen der 16-Meter-/Strafraum-Linien kein Medienvertreter aufhalten. Bei rechtzeitiger Abstimmung mit dem Heimverein (bis zur Abnahme der Fernsehproduktion) kann eine Ausnahme für eine für die Signalproduktion des erstverwertenden Fernsehsenders auf Höhe der Mittellinie eingesetzte stationäre Kamera erteilt werden. Diese Kamera darf jedoch nur dann eingesetzt werden, wenn sich die Führungskamera auf der gleichen Seite befindet. Sie ist in Sitzhöhe einzurichten und darf in keinem Fall zu einer Sichtbehinderung für die Trainer führen.

In keinem Fall dürfen Kameras an Gegenständen, die den Spielfeldaufbau umfassen (z.B. Torstangen oder -netz) befestigt werden. Ferner dürfen Kameras nicht in das Spielfeld hineinragen. Um Verletzungsgefahren möglichst zu vermeiden, müssen die in der Nähe des Spielfeldrandes befindlichen Kameras in jedem Fall mit einer Schutzpolsterung (Kamerabande) ausgestattet sein.

Für die Produktion des Fernsehsignals ist es gestattet, ausschließlich sogenannte Atmo-Mikrophone einzusetzen. Der Einsatz von Richtmikrofonen ist unzulässig. Dabei gilt es zu beachten, dass die Atmo-Mikrophone ausschließlich für die Aufzeichnung der Spiel- und Stadionat-

Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien für die Spiele der 3. Liga Saison 2009/2010



mosphäre genutzt werden. Nicht gestattet ist deren Ausrichtung auf die Ersatz- und Trainerbänke sowie Strafräume, um z. B. Originaltöne von Spielern, Trainern, Schiedsrichtern etc. aufzuzeichnen.

2.1.3.2. EB-Teams

EB-Teams, die in der Regel für Zweit- und Drittverwerter tätig sind, dürfen während des Spiels nur hinter den Toren arbeiten. Sie können in diesen beiden Bereichen eine Position hinter der ersten Reihe der Bandenwerbung frei wählen. Sie haben lediglich dafür Sorge zu tragen, dass das Sichtfeld von stationären Kameras der Fernsehproduktion im Hintertorbereich durch ihre Positionierung nicht eingeschränkt wird.

Mit Zustimmung des Heimvereins und sofern das Sichtfeld der stationären Kameras der Fernsehproduktion nicht eingeschränkt wird, dürfen EB-Teams in Ausnahmefällen auch an den Seitenlinien arbeiten. Auf der Seite, auf der sich die Trainerbänke befinden, umfasst der Arbeitsbereich auf jeder Spielfeldhälfte maximal die Zone zwischen der Eckfahne und der Verlängerung der 16-Meter-/Strafraum-Linie.

Interviews während des Spiels und in der Halbzeitpause

Interviews mit Trainern und Spielern sind während des Spiels und in der Halbzeitpause nicht erlaubt. Ausschließlich der live übertragende Fernsehsender darf in der Halbzeitpause Interviews mit Trainern und Spielern führen, wobei letztere nicht am Spiel beteiligt sein sollen. Diese Regelung setzt die Zustimmung der Gesprächspartner beziehungsweise des jeweiligen Vereins voraus.

2.1.4. Hörfunk/Audio

Den für Hörfunksender und Audio-Produzenten tätigen Medienvertretern ist es grundsätzlich untersagt, sich im Innenraum oder Zuschauerbereich aufzuhalten.

Ausnahme sind die Erstrechteverwerter der ARD-Hörfunkanstalten, die - so sie ein schwarzes Leibchen tragen - nach Spielende ebenfalls Flash-Interviews am Spielfeldrand führen dürfen. Alle weiteren Hörfunkvertreter müssen ihre Interviews in der Mixed Zone führen.

2.1.5. Fotografen

Fotografen sind für die Arbeit im Innenraum und gemäß den gegebenen Kapazitäten zur Pressekonferenz zu akkreditieren. Während des gesamten Zeitraums ihrer Tätigkeit im Innenraum haben die Fotografen silbergraue Leibchen zu tragen.

Der für die Fotografen vorgesehene Arbeitsbereich im Innenraum befindet sich hinter den beiden Toren. Die Fotografen können in diesen Bereichen eine Position hinter der ersten Reihe der Bandenwerbung frei wählen. Sie haben lediglich dafür Sorge zu tragen, dass das Sichtfeld von stationären Kameras der Fernsehproduktion im Hintertorbereich durch ihre Position nicht eingeschränkt wird.

Mit Zustimmung des Heimvereins und sofern das Sichtfeld der stationären Kameras der Fernsehproduktion nicht eingeschränkt wird, dürfen Fotografen in Ausnahmefällen auch an den Sei-

Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien für die Spiele der 3. Liga Saison 2009/2010



tenlinien arbeiten. Auf der Seite, auf der sich die Trainerbänke befinden, umfasst der Arbeitsbereich auf jeder Spielfeldhälfte maximal die Zone zwischen der Eckfahne und der Verlängerung der 16-Meter-/Strafraum-Linie. In Ausnahmefällen kann auf dieser Seite in Absprache zwischen Heimverein, einem Verantwortlichen der Fernsehproduktion und dem VDS-Vertreter eine Fotografen-Zone zwischen den jeweiligen Verlängerungen der 16-Meter-/Strafraum-Linien geschaffen werden. Voraussetzung ist hierfür, dass diese Zone einen Mindestabstand von 5 Metern zu den Ersatz-/Trainerbänken aufweist und nur einer sehr begrenzten Anzahl an Fotografen zugänglich gemacht wird. Der Bereich am Spielfeldrand soll nach Möglichkeit durch Linien gekennzeichnet werden.

Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimverein in Ausnahmefällen auch eine zeitlich befristete Akkreditierung für bestimmte Zonen des Zuschauerbereichs vergeben.

2.2. Pressetribüne

Für die Pressetribüne werden ausschließlich Medienvertreter aus dem Bereich Print, Fernsehen, Hörfunk und Internet akkreditiert. Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimverein in Ausnahmefällen auch an Fotografen eine zeitlich befristete Akkreditierung für die Pressetribüne vergeben. Die auf der Pressetribüne tätigen Medienvertreter müssen gewährleisten, dass sie ihrer Tätigkeit immer in der Form nachkommen, dass andere dort tätige Medienvertreter in ihrer Arbeit nicht beeinträchtigt, behindert oder eingeschränkt werden.

2.3. Mixed Zone

In der Mixed-Zone dürfen sich grundsätzlich nur die mit einer entsprechenden Akkreditierung versehenen Medienvertreter aus dem Bereich Print, Fernsehen, Hörfunk und Internet aufhalten. Die Mixed-Zone dient allen akkreditierten Medienvertretern aus den Bereichen Print, Hörfunk und Internet dazu, ihre Interviews mit den Spielern nach Spielende zu führen und zwar nachdem diese die Umkleidekabinen verlassen haben. Gleiches gilt für Medienvertreter des Fernsehens, insbesondere für die Zweit- und Drittverwerter, die keine Flash-Interviews nach Spielende im Innenraum führen können.

Die Mixed Zone sollte - falls räumlich möglich - in zwei Bereiche unterteilbar sein:

Bereich 1: Fernsehen

Bereich 2: Hörfunk, Print und Internet

Die Medienvertreter führen ihre Interviews ausschließlich in denen ihnen zugeordneten Bereichen. Die Vereine können festlegen, dass die Interviews im Bereich 1 (Fernsehen) ausschließlich vor entsprechenden Interview-Rücksetzern (mit 3. Liga- und Sponsoren-Logo; Logos von Medienunternehmen und Fernsehsendern dürfen nur nach besonderer Information durch den DFB auf den Rückstellern platziert werden) durchzuführen sind.

2.4. Pressekonferenz

Die Pressekonferenz sollte spätestens 20 Minuten nach Spielende beginnen. Im Pressekonferenzraum dürfen sich grundsätzlich nur die mit einer entsprechenden Akkreditierung versehenen Medienvertreter aus dem Bereich Print, Fernsehen, Hörfunk, Fotografie und Internet aufhalten.

Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien für die Spiele der 3. Liga Saison 2009/2010



2.5. Ehrentribüne und VIP-Bereiche

Für die Ehrentribüne und den VIP-Bereich werden grundsätzlich keine Akkreditierungen für Medienvertreter vergeben.

In Ausnahmefällen kann der Heimverein oder der DFB mit einem eindeutigen redaktionellen Zweck verbundene (z.B. Interview) und zeitlich befristete Akkreditierungen für einzelne Medienvertreter vergeben.